

Merkblatt

zur

Straffreiheitsbescheinigung / Europäisches Führungszeugnis

Antragsteller/-innen, die sich in den letzten fünf Jahren im Ausland aufgehalten haben oder aktuell aufhalten, benötigen einen Nachweis über die dortige Straffreiheit, eine sogenannte **Straffreiheitsbescheinigung** (auch bekannt als ausländische Führungszeugnis, criminal Background Check oder police certificat).

Bei der Notwendigkeit einer Straffreiheitsbescheinigung ist es nicht entscheidend, ob der Antragsteller/-innen dort auch gemeldet war, sondern der reine Aufenthalt ist maßgeblich.

Eine Übersetzung der Straffreiheitsbescheinigung ist immer erforderlich, sobald diese nicht in englischer Ausfertigung vorliegt. Die Straffreiheitsbescheinigung (incl. Übersetzung) muss der Luftsicherheitsbehörde Hessen bzw. der beteiligten externen Antragserfassungsstellen (Fraport AG bzw. DFS) immer **im Original** vorgelegt werden.

Die Straffreiheitsbescheinigungen oder das europäische Führungszeugnis dürfen bei der Vorlage **nicht älter als sechs Monate** sein.

Es gelten folgende Ausnahmen:

- „Work & Travel“ können durch Dokumente der durchführenden Organisation nachgewiesen werden
- bei Weltreisen ist als Nachweis die Kopie der Visa-Stempel ausreichend
- bei Auslandsaufenthalten die kürzer als 6 Monate betragen, muss keine Straffreiheitsbescheinigung vorlegt werden.

Europäisches Führungszeugnis für EU-Ausländer:

EU-Ausländer, die kürzer als 5 Jahre in Deutschland leben, müssen ein Europäisches Führungszeugnis vorlegen.

Dabei sollte darauf geachtet werden, dass aus dem entsprechenden Land auch eine Rückmeldung erfolgt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, kann das Europäische Führungszeugnis nicht anerkannt werden.

Das Europäische Führungszeugnis besteht aus drei Seiten, die auch alle an die Luftsicherheitsbehörde Hessen geschickt werden müssen.

Sie können uns gerne per Email kontaktieren, falls Sie Fragen dazu haben sollten. Unsere Emailadresse lautet: **v5.ppffm@polizei.hessen.de**